

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

- ausschließlich elektronischer Versand –

Gemäß Verteiler

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF Plus) im Freistaat Sachsen Förderzeitraum 2021 bis 2027

Anleitung der VB ESF an zwischengeschaltete Stellen Nr. 6: Förderfähige Ausgaben und Kosten (FFAK)

3. Ergänzung: Förderfähige Ausgaben und Kosten (FFAK) in der Fassung vom 1. Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage werden Erläuterungen und Orientierungen hinsichtlich der Anwendung und zur Höhe der zu fördernden Ausgaben und Kosten gemäß Nrn. 4.3.1, 4.3.3 und zu Anlage 2 der Richtlinie des SMWA mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) sowie dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Freistaat Sachsen (EU-Rahmenrichtlinie) übersandt.

Folgende, aus der ebenfalls beigefügten Fassung im Änderungsmodus ersichtliche Änderungen wurden vorgenommen:

- Teil I, Nr. 2.5 Bewilligungszeitraum
Konkretisierung des Durchführungszeitraumes
- Teil II, Nr. 1.1 E Bezüge Eigenpersonal mit Stellenförderung, Fremdpersonal
Anpassung der Obergrenze des Honorarsatzes je Einsatzstunde bei studentischen Hilfskräften an die Vorgaben des gesetzlichen Mindestlohnes
- Teil II, Nr. 2.6. E/P Reise- und Dienstreiseausgaben für Personal
Anpassung der Kosten je Einheit im Zusammenhang mit der Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung
Redaktionelle Anpassung
- Teil II, Nr. 4.2. E/P Fahrausgaben
Anpassung der Kosten je Einheit im Zusammenhang mit der Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung
- Anlage 2 Personalkostenpauschalen
Anpassung der Nachweisführung

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Ralf Tautenhahn

Durchwahl
Telefon: 82701
Telefax: 82080

ralf.tautenhahn@
smwa.sachsen.de

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
27-1221/111/6-2023/65712

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Dresden,
19. Dezember 2023



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für ver-
schlüsselte elektronische Dokumente
unter [www.smwa.sachsen.de/kon-
takt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.
de-mail.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)

- Anlage 3 Pauschalen für Ausgaben und Kosten der Verwaltung
Anpassung der Pauschalsätze im Zusammenhang mit der Verwaltungskosten-
pauschale

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. D. Tauschel

Isabel Marth
Leiterin der Verwaltungsbehörde ESF

Anlage

Verteiler:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank -
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstel-
lung
Referat IV.3
Referat V.4

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Referat 21

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
Referat 42

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Referat 41

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Referat 22
Referat 23
Referat 24
Referat 35
Referat 37

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
Referat 52

nachrichtlich:

Prüfbehörde
(SMF, Referat 51)

Bescheinigungsbehörde
(SMWA, Referat 15)

**Europäischer Sozialfonds Plus im Freistaat Sachsen
Förderzeitraum 2021 bis 2027**

Verwaltungsbehörde ESF

**Anleitung Nr. 6
Förderfähige Ausgaben und Kosten (FFAK)
(Stand: 1. Januar 2024)**

Übergeben werden Erläuterungen und Orientierungen hinsichtlich Anwendung und zur Höhe der zu fördernden Ausgaben und Kosten (FFAK) gemäß Nrn. 4.3.1., 4.3.3. und zu Anlage 2 der Richtlinie des SMWA mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) sowie dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Freistaat Sachsen (EU-Rahmenrichtlinie).

FFAK-Fassungen	Geltung ab / bis	Anleitung Nr. 6
21.03.2022	ab 30.03.2022	Erstfassung vom 21.03.2022
20.06.2022	ab 20.06.2022	1. Ergänzung vom 20.06.2022
28.06.2023	ab 10.07.2023	2. Ergänzung vom 28.06.2023
01.01.2024	ab 01.01.2024	3. Ergänzung vom 01.01.2024

Begleitende Vorgaben zu FFAK-Positionen		
Teil I		
Teil II		
1. Personalausgaben/-kosten (direkt vorhabensbezogen)		
2. Sachausgaben /-kosten, Fremdleistungen		
3. Ausgaben / Kosten für allgemeine Verwaltung		
4. Leistungen für Teilnehmer		
4.1. P Aufwandsentschädigung / Personalausgaben / Lebensunterhalt / Stipendien / Sozialabgaben (Pauschale)	ab 20.06.2022	(1. Ergänzung vom 20.06.2022) In Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen wird gebeten, in Bezug auf Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung (FFAK, Teil II, Nr. 4.1. P und 4.2. E und P) in die entsprechenden Zuwendungsbescheide folgende Passage aufzunehmen:

		„Die aufgeführte Aufwandsentschädigungspauschale sowie Fahrkosten sind gemäß § 11a Abs. 3 Satz 1 SGB II gegenüber dem Arbeitslosengeld II nach § 19 SGB II nicht als Einkommen zu berücksichtigen.“
4.2. E Fahrtausgaben (Einzelbeleg)	ab 20.06.2022	(1. Ergänzung vom 20.06.2022) In Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen wird gebeten, in Bezug auf Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung (FFAK, Teil II, Nr. 4.1. P und 4.2. E und P) in die entsprechenden Zuwendungsbescheide folgende Passage aufzunehmen: „Die aufgeführte Aufwandsentschädigungspauschale sowie Fahrkosten sind gemäß § 11a Abs. 3 Satz 1 SGB II gegenüber dem Arbeitslosengeld II nach § 19 SGB II nicht als Einkommen zu berücksichtigen.“
4.2. P Fahrtausgaben (km-Pauschale)	ab 20.06.2022	(1. Ergänzung vom 20.06.2022) In Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen wird gebeten, in Bezug auf Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung (FFAK, Teil II, Nr. 4.1. P und 4.2. E und P) in die entsprechenden Zuwendungsbescheide folgende Passage aufzunehmen: „Die aufgeführte Aufwandsentschädigungspauschale sowie Fahrkosten sind gemäß § 11a Abs. 3 Satz 1 SGB II gegenüber dem Arbeitslosengeld II nach § 19 SGB II nicht als Einkommen zu berücksichtigen.“
5. Pauschale Restkosten (Restkostenpauschale)		
6. Mehrwertsteuer		
Anlage 3		